



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Notizen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Natürlich! Warum denn nicht? Papa spricht auch immer von seiner Überzeugung und thut doch stets, was ich will.

Miß Ellen — das Argument ist unwiderleglich. Ich strecke die Waffen. Darf ich Ihnen morgen die Zeichnung des Kostüms schicken?

Sehr gern; und nun verspreche ich Ihnen auch, daß ich Ihnen und mir Ehre machen werde. Adieu für heute! —

Das schöne Mädchen schritt am Arme der Mutter dahin. Sie steuert in überschäumender Jugendlust mit vollen Segeln hinaus auf das Meer des Lebens. Wird nicht auch sie ein Opfer des Sturmes werden, dessen Heranziehen ich deutlich sehe? Im Jahre 1787 spotteten die in Versailles versammelten Höflinge über den Träumer Cazotte, welcher prophezeite, vor Ablauf weniger Jahre würden die Häupter des Königspaares und aller Anwesenden, auch das seinige, unter dem Beile gefallen sein — und doch geschah es so. Kann uns nicht ähnliches widerfahren? Wohl müht die kleine Zahl der Klarblickenden sich redlich, an dem Strome des Verderbens schützende Dämme aufzuführen; aber wer kann sich darüber täuschen, daß das Wasser rascher wächst als die Dämme? Meinetwegen! Wir fahren fort, unsre Pflicht zu thun, und stellen das übrige Gott anheim.

Eins aber ist meine felsenfeste Überzeugung und zugleich mein Trost: Mag die Zerstörung den ganzen Erdkreis überfluten, endlich werden die Wogen sich brechen, die Taube wird mit dem Rettung verheißenden Blatte wiederkehren, und ein neues Geschlecht wird ein neues Leben beginnen; der Baum aber, unter dessen schirmendem Dache vielleicht zum zweiten male ein goldnes Zeitalter erblüht, wird kein anderer sein als das Christentum.



## Notizen.

Die Pflichten des Reichthums. Inmitten der sozialen Gährung der Gegenwart liegt nichts näher, als die Pflichten des Besitzes hervorzuheben, und doch wird nichts mehr verabsäumt. Aus der Vernachlässigung dieser Pflichten von seiten der modernen Gesellschaft lassen sich im wesentlichen alle sozialen Revolutionen der Vergangenheit erklären, alle Kämpfe der Gegenwart begreifen, alle sozialen Wirren der Zukunft erkennen.

Was sind die Pflichten des Besitzes? Nicht Revolutionäre, nicht Sozialisten, nicht Kommunisten haben sie gelehrt, sondern die Träger höchster Kultur, die griechische Philosophie, das Christentum und die moderne Weltanschauung. Alle stimmen sie darüber überein, daß der Reiche die Pflicht habe, von seinem Ueberfluß

dem Mangel des Armen abzuhelpen, und zu allen Zeiten ist diese Pflicht anerkannt und mehr oder minder auch erfüllt worden.

Am höchsten gehalten wurden die Pflichten des Besitzes bei den alten Griechen, in den Lehren der Weisen wie in den Thaten der Besitzenden. Diogenes verglich diejenigen, welche ihren Reichtum nicht für edle Zwecke, sondern für ihren persönlichen Genuß verwendeten, mit Obstbäumen und Weinstöcken, welche sich an unzugänglichen Orten befinden, und deren Früchte deshalb nur Raben und ähnlichen Tieren zu gute kommen. Euripides erachtete den Reichtum als ein von den Göttern anvertrautes Gut, welches jederzeit wieder entzogen werden könne. Plato ging sogar so weit, zu behaupten, daß ein hervorragend guter Mensch niemals hervorragend reich sein könne, weil er nicht auch auf unredlichem Wege zu erwerben, jederzeit aber zum Geben bereit sein werde. Aristoteles verlangte, daß ein Reicher die Mitte halte zwischen einem Verschwender und einem Geizigen, insbesondere daß er reichlich und rechtzeitig gebe. Dem größten Griechen erschien die Verschwendung ungefährlicher als der Geiz, weil jene nur dem Mangel an Einsicht, dieser aber dem schlechten Charakter entspringe. Die Pflichten des Besitzes erfüllten denn auch die alten Griechen in hohem Grade, und zwar gern und verborgen. In allen Lebenslagen fand der Arme bereitwillige Hilfe, für Aussteuer, Begräbniß zc. wurde gesorgt, auf reiche Opfer durfte die Kirche rechnen, und oft übten die Besitzenden ihre Pflichten selbst gegen den Staat, indem sie Staatsschulden tilgten zc. Ob aus Zartfinn oder politischer Klugheit oder aus beiden Gründen, genug, es bauten sich in Athen auch die Reichen nur einfache und bescheidne Häuser, um die Nichtbesitzenden nicht zu verletzen, in welchem Sinne beiläufig später die Republik Venedig ein Gesetz erließ, und aus gleichen Gründen war es den reichen Damen nicht gestattet, nach den olympischen Spielen zu fahren; auch sie mußten zu Fuß gehen. Man lebte nicht nur für sich und sein Haus, sondern auch für seine Mitbürger, und selbst die heutigen Griechen denken und handeln in dieser Hinsicht wie ihre großen Ahnen.

Noch ernster und eindringlicher hat das Christentum die Pflichten des Reichtums gepredigt. Unbekannt sind ja viele Sätze des neuen Testaments, vor allem jener Ausspruch Christi: „Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher ins Himmelreich komme.“ Minder verstanden wird die wichtige Stelle aus der Bergpredigt: „Selig sind die Armen im Geiste, denn das Himmelreich ist ihr.“ Das soll nicht etwa heißen, selig seien die Einfältigen, sondern das will besagen: Selig sind diejenigen, welche reich sind, aber als Arme leben, also arm im Geiste, in der Einbildung sind. Der Reiche soll reichlich, soll im Verborgnen geben, „nicht mit Posaumenstößen wie die Heuchler in den Synagogen,“ ja wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. In diesem Sinne lehrten die Kirchenväter weiter, daß der Ueberfluß des Reichen die Ergänzung für den Mangel der Armen bilde, und Augustinus wie Bossuet sprachen aus, daß fremdes Eigentum zurückhalte, wer von seinem Reichtum und Ueberfluß nicht austeile.

Von ihrem philosophischen Standpunkte aus gelangte die Neuzeit bereits mit ihrer manchesterlichen Richtung zu ähnlichen Auffassungen von den Pflichten des Besitzes, welche sie zugleich klar formulirte. Schon in seinem Naturrecht begründete Wolff die Errichtung des Eigentums, nicht damit die Einen gänzlich entbehrten, sondern damit der Gebrauch der Dinge der Gesamtheit besser gesichert werde. Nach dem Naturrecht schuldet der Wohlthäter die Wohlthaten. Der Wohlthäter ist zu Wohlthaten, soweit er dazu imstande ist, verpflichtet. In diesem Sinne und gewiß in Unkenntnis des Wolffschen Naturrechtes dichtete Hermann Gings:

Gedenke, daß du schuldig bist  
 Den Armen, die nichts haben,  
 Und deren Recht gleich deinem ist  
 An allen Erdengaben.  
 Wenn jemals auch zu dir des Lebens  
 Gesegnet goldne Ströme gehn,  
 Laß nicht auf deinen Tisch vergebens  
 Den Hungrigen durchs Fenster sehn;  
 Verscheweche nicht die wilde Taube,  
 Laß hinter dir noch Aehren stehn  
 Und nimm dem Weinstock nicht die letzte Traube.

Fichte erachtet die planmäßige, organisirte Wohlthätigkeit zu dauernder und nachhaltiger Hilfe des Eigentumslosen für eine Pflicht des Besitzes. Das gewöhnliche Almosengeben ist ein sehr zweideutiges gutes Werk. Wer ein Almosen giebt, das nicht ganz hilft, kann vernünftigerweise damit nur soviel sagen wollen: Ich will dir nicht oder ich kann dir nicht helfen, suche andre auf; und damit du bis dahin dein Leben fristen kannst, gebe ich dir diese Gabe.

Vom streng manchesterlichen Standpunkte aus stellt Bentham den Grundsatz auf, daß eine regelmäßige Abgabe für die Bedürfnisse der Armut eingeführt werden muß, weil der Anspruch des Armen als solchen stärker ist als der Titel des Eigentums von etwas Ueberflüssigem als Eigentümer, weil der Schmerz des Todes, welcher schließlich den vernachlässigten Armen treffen müßte, immer ein größeres Uebel sein wird als der Schmerz getäuschter Erwartung, welchen der Reiche empfindet, wenn ihm ein beschränktes Teil seines Ueberflusses entzogen wird.

Was so die Träger des sittlichen Bewußtseins der Menschheit zu den verschiedensten Zeiten aufgestellt und gelehrt haben, kann nicht unbeachtet gelassen werden und wird auch in der That von der öffentlichen Meinung hochgehalten. Wer sich als Reicher jener Pflichten des Besitzes entschlägt, wird von der öffentlichen Meinung darnach angesehen und gering geschätzt, und diese öffentliche Meinung ist vorhanden, wenngleich sie kein Organ besitzt.

Ich will hier einschalten, daß ich mit diesen Ausführungen einem Vortrage folge, welchen Ministerialrat Dr. Steinbach vom österreichischen Justizministerium am 5. November im Wissenschaftlichen Klub zu Wien gehalten hat. In Wien hat die öffentliche Meinung allerdings keine Organe, denn die vorhandnen Zeitungen haben sich zu Trabanten gerade jenes in Börsenspekulationen rasch erworbenen Reichthums erniedrigt, welcher die Pflichten des Besitzes nicht kennt und nicht übt. Von den Wiener Zeitungen sind denn auch die zeitgemäßen, ersten und wahrhaft beachtenswerten Mahnungen Steinbachs, dessen Mut und Unererschrockenheit nur derjenige zu würdigen vermag, welcher die Wiener Verhältnisse näher kennt, entweder mit Stillschweigen übergangen oder vom Standpunkte der modernen Börsenbarone aus zurückgewiesen worden.

Mit Bezug auf Wiener Verhältnisse im besondern, welche allerdings anderwärts zahlreiche Analogien finden, untersuchte Herr Ministerialrat Steinbach den wachsenden Widerwillen des Volkes in der Gegenwart gegen den Reichthum nach seinen Ursachen. Vom Reichthum wird als Vorbedingung verlangt, daß er gerecht erworben werde und edle Verwendung finde. Wo nun große Vermögen geheimnißvoll, etwa durch Wucher oder Spiel, erworben und unedel, etwa durch Verschwendung oder Geiz, verwendet werden, da hört die Achtung des Volkes vor dem Reichthum auf.

Was die öffentliche Meinung sagt und will, erscheint auf den ersten Blick nicht von reeller, praktischer Bedeutung, ist es aber in Wirklichkeit dennoch; denn aus den öffentlichen Grundsätzen der Sittlichkeit entwickelt sich das Recht. Zwar werden

in den modernen Gesetzbüchern die Rechte des Eigentums ziemlich großartig ausgemalt, allein nichtsdestoweniger sind sie nirgends vollkommen, sondern überall beschränkt, vorerst hauptsächlich allerdings bei dem unbeweglichen Eigentum, z. B. bei Häusern durch das sogenannte Nachbarrecht, beim Grundbesitz durch Belastungsverbote, bei Forsten und Bergwerken durch zahlreiche Verwaltungsvorschriften, bei Erbteilungen u. s. w., ferner durch das Expropriationsrecht des Staates. Wie im westgalizischen Gesetzbuche einmal ausgesprochen gewesen ist, daß das Eigentum gemeinnützig sein müsse, so zwingt die Gesetzgebung die Eigentümer zu positiven Leistungen bei gemeinsamer Abwendung von Gefahren (Schutzbauten, Zwangsversicherung), und bewirkt hierdurch eine Art von Ausgleichung zwischen Ueberfluß und Mangel. Die Pflichten des Besitzes hat innerhalb der engen Grenzen der unbedingtsten Notwendigkeit der Staat übernommen, indem er den Armen vor dem Verhungern schützt und zu diesem Behufe besondere Armensteuern oder allgemeine Steuern erhebt. Ist der Zweck der Steuern nicht nur ein finanzieller, d. i. auf die Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse gerichtet, sondern sollen die Steuern auch, wie Adolf Wagner meint, eine veränderte Verteilung des Volkseinkommens herbeiführen, etwa in Form progressiver Einkommen- und Erbschaftssteuern, damit die Anhäufung großer Ueberflüsse vermieden werde, so würde von Staatswegen eine Ausgleichung zwischen Ueberfluß und Mangel angestrebt werden, welche im alten Griechenland freiwillig durch Privatthätigkeit gefördert wurde. Hierdurch würde allerdings die „Heiligkeit des Eigentums“ angetastet werden. „Aber — sagt Thering (Zweck im Recht, I, 533) — gerade diejenigen, denen im übrigen nichts heilig ist, der elende Egoist, dessen Leben keinen Akt der Selbstverleugnung aufzuweisen hat, der krasse Materialist, der nur achtet, was er mit Händen greifen kann, der Pessimist, der im Gefühle seines eignen Nichts sein Nichts auf die Welt überträgt — über die Heiligkeit des Eigentums sind sie alle einverstanden, für das Eigentum rufen sie eine Idee an, die sie sonst nicht kennen, die sie verspotten und mit Füßen treten.“

Wo große Vermögen rasch erworben wurden, treten die Pflichten des Reichtums besonders scharf erkennbar in den Vordergrund, und es stellt sich alsbald, falls sie nicht erfüllt werden, das ein, was man in der Gegenwart den Haß gegen das mobile Kapital nennt. Vielleicht nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika übt der Reichtum mit großen Opfern, wie sie zur Behauptung einer rasch gewonnenen gesellschaftlichen Stellung nun einmal vonnöten sind, ganz die Pflichten des Besitzes. Nicht immer und überall ist denen, welche große Vermögen erwerben, eine hervorragende gesellschaftliche Stellung eingeräumt worden, und von der Erwägung ausgehend, daß gewöhnlich weder in gewerblicher, noch in landwirtschaftlicher, noch in geistiger Arbeit große Vermögen erworben werden können, daß dieselben in wesentlichen nur aus glücklichen Spekulationen hervorgehen, waren die Spekulant<sup>en</sup> z. B. von den Ägyptern und Indiern in die letzte Klasse verwiesen worden, ist dasselbe noch jetzt in China der Fall, waren die Juden im Mittelalter trotz ihres Reichtums niemals geachtet.

Es ist traurig, daß vor der Sucht nach Reichtum die Ehre der Arbeit zurückgetreten ist. Man arbeitet nicht mehr, um zu arbeiten und aus Freude und Befriedigung im Beruf, sondern um Geld zu verdienen, und man arbeitet da zunächst, wo mit der geringsten Arbeit das meiste Geld verdient wird. Im großen Zusammenhange, klaren Blickes und ohne färbende Parteibrille ist zu beachten, wie die kleinen Leute, wie Bauern und Handwerker sich zusammenschaa<sup>ren</sup>, wie der Antisemitismus um sich greift. Zu allen Zeiten haben die Pflichten des Besitzes aus

Gründen der Sittlichkeit Anerkennung gefordert und aus Gründen des Rechtes Erfüllung erlangt. Zu dieser Anerkennung und Erfüllung sollte sich der moderne Besitz freiwillig entschließen, bevor er dazu von Gesellschaft und Staat gezwungen wird, was seine soziale Stellung gefährden würde. Es ist ein Kampf ums Dasein gekämpft worden; man hat gesagt, es müsse so sein, und man hat es geglaubt. Allein man hat dabei übersehen, daß die menschliche Gesellschaft ein Organismus ist, in welchem es nicht angeht, daß die eine Zelle soviel Nahrung als möglich aufsaugt, während die andre vertrocknet, in welchem alle Glieder lebenskräftig und lebensfähig bleiben müssen, wenn das Ganze gedeihen und nicht absterben soll.

Einträchtiges Zusammenwirken und nicht Kampf erfordert der Organismus der Menschheit. Allzuweit getriebener wirtschaftlicher Individualismus gefährdet den Bestand der Gesellschaft. Die einzelne Zelle darf nicht von der gemeinsamen Nahrung soviel nehmen, als sie nur erreichen kann. Daraus vermag keine Harmonie hervorzugehen, sondern eben nur der Kampf ums Dasein mit allen Mitteln.

Ich sage dir: nicht Skythen und Chazaren,  
Die einst den Glanz getilgt der alten Welt,  
Bedrohen unsre Zeit, nicht fremde Völker.  
Aus eignem Schoß ringt los sich der Barbar,  
Der, wenn erst ohne Jügel, alles Große,  
Die Kunst, die Wissenschaft, den Staat, die Kirche,  
Herabstürzt von der Höhe, die sie schützt,  
Zur Oberfläche eigener Gemeinheit,  
Bis alles gleich, ei ja, weil alles niedrig.

So dichtete Grillparzer in Wien, so mahnte Steinbach ebenda, dessen Vortrag eine That und in Wien eine Heldenthat war, wo die öffentlichen Blätter in Lobeshymnen ausbrechen zu müssen glauben, wenn Baron Rothschild 1000 Gulden für eine Synagoge hergiebt, oder Baron Girsch einen größern Betrag den Armen von Wien überweist, um zum Mitgliede des Herrenhauses ernannt zu werden, oder wenn irgendein Börsenjobber sich den Adelstitel kauft, indem er 100 000 Gulden für einen wohlthätigen Zweck spendet.

Dr. Neurath, ebenfalls ein Wiener, sagt in seinem neuen ausgezeichneten Lehrbuche „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre,“ nachdem er betont hat, wie ein jeder verpflichtet sei, in sich ein gesellschaftliches Organ, den Inhaber eines Amtes, in seinem Besitze ein ihm von Gott und von der Gesellschaft zur besten Verwaltung anvertrautes Gut zu sehen und zu achten: „Je weniger die Einzelnen von diesem Bewußtsein durchdrungen sind, desto mehr bedarf es solcher Gesetze und Institutionen, welche dieses Bewußtsein zu erwecken und zu pflegen geeignet sind, und je weniger diese Pflichten freiwillig von den Einzelnen erfüllt werden, je mehr dieses Pflichtgefühl entschwindet, desto mehr muß durch Gesetze, Institutionen und öffentliche Verwaltungsthätigkeit die Erfüllung dieser Pflichten gesichert werden.“

Krieg und Geschäft. So war denn eine Zeit lang grausame Thatsache geworden, was vor einigen Wochen von dem Organ des deutschen Reichskanzlers als eine unbillige Zumutung erklärt wurde, daß dreihundert Millionen Europäer der Gefahr der Friedensstörung ausgesetzt waren, weil drei Balkanstaaten von kaum sechs Millionen Einwohnern plötzlich auf den Gedanken gekommen waren, daß ihr lokales Gleichgewicht, d. i. ihr partikularistischer Ehrgeiz in Frage gestellt sei.

Was ein Krieg zu bedeuten hat, weiß die Gegenwart aus den Erlebnissen einer großen, unvergessenen Vergangenheit. In seinem Gefolge finden sich Schmerzen

und Wunden, Not und Tod in überreicher, ungemessener Fülle. Zu beklagen ist ein jeder Krieg, zu verdammen aber ein solcher, der aus Leichtfertigkeit, Ehrgeiz und andern unlauteren Beweggründen veranlaßt worden ist.

Nichtsdestoweniger wird ein Krieg oft vielfach vollkommen geheißt, und zwar nicht nur von ehrgeizigen Diplomaten und Berufssoldaten, sondern auch von gewissen grundsatzlosen Spekulanten, welche in den Wechselfällen eines Krieges besonders günstige Gelegenheit zu finden glauben, um sich rasch und stark zu bereichern. In diesem Sinne wünschte schon am 27. September ein Wiener Börsenblatt (Wiener Allgemeine Zeitung) den baldigen Ausbruch des Krieges. Nur eine „gründliche Erschütterung“ können der Börse auf die Beine helfen. „Als die ersten Ueberraschungen aus Philippopol eintrafen und die Hochkurse ins Schwanken gerieten, atmete man förmlich auf. Ein schärferer Lufthauch kam zum Durchbruch, lang entwöhnte Bewegung und Spannung ließ sich im Börsensaale verspüren. Man mußte nur die plötzlich geänderte Physiognomie der Börse beobachten; schon die beginnende Bewegung in den Gemüthern zeigte eine nahende Besserung. Als dann die Kurse ernstlich ins Rollen kamen, da fing man an, an eine Wiedergeburt zu glauben. Die Menschen hörten auf, Maschinen zu sein, Selbstthätigkeit und Eifer kehrten wieder.“ Die Stabilität der Kurse im Frieden wird als Stagnation und Hyper-solidität empfunden. Man sehnt sich nach einer ordentlichen Baissa mit einer entsprechenden Hausse im Gefolge, nach den starken Kursschwankungen mit ihren erheblicheren Differenzgewinnen. In diesem Sinne schrieb ein großes Wiener Tageblatt an der Spitze seiner Nummer vom 14. Oktober: „Allerorten hört man jetzt die Ansicht, daß ein frischer, fröhlicher Krieg, womöglich eine allgemeine europäische Konflagration aus Anlaß der orientalischen Wirren das einzige Mittel wäre, um der schier unerträglich gewordenen Stagnation aller Geschäfte, der Ueberproduktion und der Lähmung des Unternehmungsgeistes ein Ende zu bereiten. Die friedfertigsten Philister, die ängstlichsten Börsenjobber sind blutdürstig und zerstörungswütig geworden, weil sie aus dem Schutte einer in Trümmer gelegten Welt neues Wohlfsein glauben erblihen zu sehen.“

Das sind die charakteristischen Auslassungen einer frivolen Börsenspekulation um jeden Preis. Allein sie finden vielfach in den Kreisen des soliden Handels ein Echo. So deutete vor einiger Zeit der Londoner Economist an, daß in England weite Kreise dem Ausbruche eines Krieges aus geschäftlichen Gründen durchaus nicht abgeneigt seien. Ein Krieg, sagt man, pflegt in zahlreiche Industrien neues Leben zu bringen, zunächst in die Fruchtbörse, sodann in verschiedene Gebiete der Bekleidungsindustrien infolge des Bedarfs der mobilisirten Heere, auch in andere einschlägige Industrien, ganz abgesehen von den Anleihebeschaffungen der beteiligten Staaten. Nach Beendigung des Krieges aber brauchen dieselben erst recht größerer Mengen von Arbeit, Intelligenz und Kapital zu ihrer friedlichen Wiederaufrichtung, und somit wäre aus Geschäftsrücksichten von Zeit zu Zeit der Ausbruch eines Krieges zu wünschen.

Wenn diese Logik zutreffend wäre, so hätte jener badische Maurergeselle vom geschäftlichen Standpunkte aus recht gehandelt, welcher vor einigen Jahren sein Heimatsdorf anzündete, weil er hierdurch neue Bauthätigkeit und sich selbst die mangelnde Arbeitsgelegenheit zu schaffen hoffte. Nach tausend Richtungen zerstören, um nach einer Richtung hin zu gewinnen, ist gewiß in hohem Grade unwirtschaftlich. Dessen macht sich aber derjenige schuldig, welcher von seinem engen Interessenstandpunkte aus den Ausbruch eines großen menschenverderbenden Unglücks, eines Krieges wünscht. Einzelne Geschäftszweige gewinnen dabei unzweifelhaft; aber die

Geschäftslage im allgemeinen wird dadurch nie und nirgends gebessert. Die ersten Bedingungen nachhaltigen wirtschaftlichen Gedeihens sind Sicherheit, Ruhe, Stabilität, Kontinuität, wie sie allein der Friede gewährt.

Der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Der Professor der Medizin zu Bonn, Dr. Binz, ein angesehenes Physiologe, hat soeben ein Buch veröffentlicht: „Doktor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns; ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts“ (Bonn, Adolf Marcus, 1885). Der Verfasser führt uns in seiner Monographie in ein trauriges, leider zu wenig bekanntes Zeitalter und lehrt uns einen wackern Mann kennen, der fast verschollen war. Wir erinnern uns nur in Beckhs „Aufklärung in Europa“ eine einigermaßen genügende Darstellung von Weyers Bestrebungen gelesen zu haben. Wie die Geißlerfahrten, die Kinderkreuzzüge, die Tanzwut als epidemische Volkskrankheiten auf geistig-sittlichem Gebiete das Mittelalter kennzeichnen, so tritt in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bis in das achtzehnte Jahrhundert das Hexenwesen in der Geschichte auf und erfüllt auch bessere Köpfe. Der Wahn wird in der protestantischen Kirche nicht etwa sofort aufgegeben, er hatte sich zu tief in die Seelen gesenkt. Es mußten viele hervorragende Männer nach einander ihre Bemühungen um Aufklärung der Köpfe vereinen, um den Dämonensputz zurückzudrängen und das Gemüt der Menschen von dieser Pest zu befreien. Und auch jetzt finden sich noch Naturen in beiden Konfessionen, die auf dem alten Boden stehen und in den Bekehrten das „Zähnefletschen des Teufels“ mit leiblichen Augen beobachten und diese Sünder mit Weihwasser bearbeiten möchten. Aber der Einfluß dieses Wahns auf die Menge der Menschen ist gebrochen.

Den Anfang dazu hat Johann Weyer gemacht. Geboren 1515 (oder Anfang 1516) zu Grave an der Maas, in Nordbrabant, nahm er an der humanistischen Bildung jener Zeit teil und wurde (1550) Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Kleve. Wie der Herzog seit 1567 evangelisch dachte, zu großem Verdruß Albas, so auch sein Leibarzt, der später sich in bestimmten Worten zur reformierten Kirche bekannte. Er starb 1588.

Es ist unglaublich, mit welchen Worten von höchster Stelle aus (1484) die deutschen Hexenverfolger legitimiert werden, die hier und da bei Geistlichen und Weltlichen nicht die nötige Unterstützung gefunden hatten. Papst Innozenz der Achte weiß es, daß die Hexen mit Hilfe von Dämonen, welche sich als Männer oder Weiber mit ihnen vermischen, Unfug treiben; sie verderben, ersticken und richten zu grunde die Kinder der Weiber, die Jungen der Tiere, die Früchte der Erde, der Reben und der Bäume, ja auch die Menschen selbst, die Herden u. s. w. Sie plagen die Menschen und Tiere mit grausamen Schmerzen, hindern das eheliche Leben und thun allerlei Schamloses. So konnten die Hexenverfolger nur Gott wohlgefällig erscheinen, und der „Hexenhammer“ enthält denn eine Instruktion für diese wahnsinnige Praxis, ein Buch, wie Binz sagt, „so wahnwitzig, roh, grausam und folgenreich, wie es in solcher Vereinigung der Eigenschaften niemals weder vorher noch nachher aus eines Menschen Feder gestossen sein mag.“

Welchen Standpunkt nimmt nun Weyer zu diesem Hexenwesen ein, das er seit 1563 (in lateinischen Werken) bekämpft? Es ist merkwürdig, aber begreiflich, daß er prinzipiell denselben Glauben hegt, und daß er nicht zweifelt, dem Teufel sei durch Gottes Zulassung viele Macht gegeben, aber die schlimmste Teufelswirkung ist nach ihm die, daß er den Hexenwahn so tief hat in die Phantasie der Menschen

eindringen lassen. Er sieht also subjektive Phänomene in dem Wahne; das objektive läßt sich alles durch besseres Wissen erklären, namentlich als Giftanwendung. Daß die Hexen Stürme erregen, daß Kohnabitationen mit den Teufeln stattfinden u. dergl., sei alles albern. Er hatte oft Gelegenheit, Anwendung von Arsenik, hysterischen Betrug, positive Verführung u. dergl. bei angeblichen Hexen nachzuweisen. Das Hinrichten von Hexen ist ihm ebenso absurd, als ihm die Hinrichtung von Ketzern eine schmäbliche Neuerung ist.

Die Schriften Weyers in dieser Richtung waren nicht ohne Wirkung, sie kamen aber auf den Index der verbotenen Bücher (1570), und bedeutende Männer wie Jean Bodin, ein Jurist, schrieben gegen ihn, ebenso Delrio, ein Jesuit, und andre. Aber er hatte auch Anhänger und Nachfolger. Unter diesen ist auch der Jesuit Friedrich von Spee aus Kaiserswerth, der lange Zeit für den ersten Bekämpfer des Hexenwahns galt; aber sein Buch erschien erst 1631, also 68 Jahre später als das erste große polemische Werk Weyers. Zudem hatte Spee nicht den Mut, sich zu nennen, und feins seiner Argumente ist neu. Also ist das bald verschollene Buch Spees zwar dankenswert gewesen, aber es ist ein Irrtum, Spee für einen Mann der Initiative zu halten. Uebrigens gehörte eine ganz andre Zeit dazu, die Bestrebungen aller dieser trefflichen Männer zum wirklichen Siege zu führen. Noch 1782 wurde in der Schweiz eine Hexe enthauptet.

Lehrerinnenbildung in Frankreich. Der französische Unterrichtsminister hat kürzlich einen amtlichen Bericht über die am 27. Juli 1885 begonnene Prüfung der Lehrerinnen für höhere Töchterschulen erhalten. Die zum „Concours“ zugelassenen Damen waren alle schon früher geprüft, und es galt nur, einen höhern Rang zu erwerben. Sie waren demgemäß nicht mehr jung, sechs im Alter von 21 bis 25 Jahren, fünfzehn von 25 bis 30, vier älter als 30, zwei zwischen 35 und 40 Jahren. Die Prüfungen gleicher Art in Deutschland gelten bei manchen für zu schwierig und darum für schädlich. Es ist daher interessant zu sehen, ob unsere Nachbarn es vernünftiger anfangen.

Das erste Thema der schriftlichen Prüfung war: Man soll erklären und auf die literarische Kritik und auf den Unterricht anwenden den Gedanken von Baubenargues: „Es ist ein Beweis von Mittelmäßigkeit, immer nur mit Maß zu loben.“ Die Arbeiten über dies Thema, welches sich gegen die fäulerliche Kritik richtet, werden von dem Bericht meist gelobt, nur zwei Damen hatten das Thema nicht verstanden. Die zweite Arbeit hatte zum Thema, die sprachlichen Eigentümlichkeiten Lafontaines in seinen Fabeln anzugeben. Der Text lag nicht vor, aber diese Fabeln werden in allen Schulen sozusagen memorirt und grammatisch zergliedert. Ein drittes Thema war „Die Fronde und die innere Politik Mazarins“ (1643 bis 1660). Ungefähr die Hälfte der Damen kannte die Einzelheiten dieser komplizirten Periode nicht hinlänglich. In der mündlichen Prüfung mußten die Damen zuerst einen französischen Klassiker laut lesen und dann erklären. Der Bericht tadelt, daß die Erklärung zu gelehrt, zu grammatisch und philologisch gewesen sei. Dann mußten die Prüflinge eine schriftliche Arbeit irgendeiner Schülerin des nächsten Gyceums korrigiren, einen Brief, einen Bericht, einen förmlichen Aufsatz enthaltend. Hierauf mußten sie nach dreistündiger Vorbereitung, für die ihnen ein Geschichtsllexikon in die Hand gegeben wurde, eine geschichtliche Probelektion über ein gegebenes Thema halten, ebenso eine geographische Lektion nach zweistündiger Vorbereitung vor einer Wandkarte ohne Namen. Auch eine Probelektion über

Grenzboten IV. 1885.

einen Gegenstand der Moral war zu halten. Man zog die Themata aus einer Urne, also die reinste Unparteilichkeit. Folgende Themata werden darum genannt, weil sie besonders gute Bearbeitungen fanden: Ueber das moralische Bewußtsein (Gewissen), über Tugend und Glück, die Idee des Rechts im Unterschiede vom Nützlichen, über das Moralische in der Sympathie, über die Existenz des Moralgesetzes als eines Beweises für das Dasein Gottes, über die verschiedne Art, barmherzig zu sein u. s. w. Auch in neuern Sprachen wurden die Damen geprüft, diesmal nur nach freier Wahl, während 1886 dieser Teil ebenfalls obligatorisch sein wird. Zwei von 27 Damen ließen sich im Deutschen prüfen, 12 im Englischen; die deutschen Leistungen werden nur ziemlich gut genannt, die englischen très-supérieures.

Der Bericht hebt energisch hervor, daß die Bildung der weiblichen Jugend in Frankreich sehr der Hebung bedürfe —, daß man also den Lehrerinnen etwas zuzumuten müsse. Freilich sollten sie nicht zur Erzeugung neuer Wahrheiten und wissenschaftlicher Einsichten erzogen werden, wohl aber zur Verbreitung der von den Männern erarbeiteten höhern Kultur. Dazu diene vorzüglich die große Gedächtniskraft der Damen und ihre Fähigkeit, sich alles zu assimiliren.

Unsre Pädagogen, die mit weiblicher Bildung sich befassen, werden erkennen, ob auch unsre Damen mit den oben gezeichneten Leistungen der Französinen wetteifern können oder wetteifern sollen.



## Literatur.

Von und aus Schwaben. Geschichte, Biographie, Literatur. Von Wilhelm Lang. Erstes und zweites Heft. Stuttgart, 1885.

Wilhelm Lang will in fünf bis sechs Heften Aufsätze vereinigen, welche zum Teil bereits in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind und welche durch ihre Beziehungen auf Schwaben zusammengehalten werden. Die Sammlung ist bunt genug; ein Porträt Paul Pfizers eröffnet die Reihe, an die Gedichte Friedrich Straußens ist eine anziehende Charakteristik des Verfassers als Dichter geknüpft. Für das Lebensbild Georg Kerners, des ältern Bruders von Justinus, konnte Lang ungedruckte Briefe Kerners an die Familie seiner Braut benutzen, welche manch interessanten Beitrag zur französischen Revolutionsgeschichte liefern. Georg Kerner, ein Schüler der Karlschule, war 1791 nach Straßburg und Paris gegangen und gehörte dort dem Kreise der „deutschen Freunde der Freiheit“ an, zu denen Georg Forster, Wedekind, Faber u. a. m. zählten. Gleich der Mehrzahl seiner Schicksalsgenossen erlebte er schließlich die bittersten Enttäuschungen, aus ihnen erklärt sich zumeist das scharfe, schneidende Urteil, welches er in späteren Jahren über das Land seiner Hoffnungen und Träume fällt. Den Schluß des ersten Heftes bildet eine köstliche Schilderung des „Franzosenlärmes“ vom Jahre 1848, voll tragikomischer Szenen. Als Perle des zweiten Heftes muß der Auffsatz über die aus-